

BASELBIETER FREISINN

Gemeinsam weiterkommen.

Renteninitiative
unterschreiben!

Für eine nachhaltig finanzierte Altersvorsorge

Die ersten beiden nationalen Sammeltage des Jungfreisinns und der FDP.Die Liberalen für die Renteninitiative sind vorbei. Jetzt gilt es, am Ball zu bleiben. Alle Sektionen und Ortsparteien sind zur aktiven Teilnahme aufgefordert.

Seite 14

Eine Kampagne gegen die UVI

Die Unternehmensverantwortungsinitiative ist ein Hochrisikoexperiment in Zeiten von Corona. Unterstützen Sie die FDP im Abstimmungskampf, und helfen Sie mit, dass die unvernünftige Initiative am 29. November klar abgelehnt wird!

Seite 15

Karin Keller-Sutter im Interview

Die Justizministerin sagt, weshalb der Bundesrat die UVI ablehnt und was für den Gegenvorschlag spricht. Für sie ist klar: «Der Gegenvorschlag basiert auf dem bewährten Schweizer Haftungsrecht: Jedes Unternehmen haftet für die eigenen Schäden vor Ort. Dazu kommen noch mehr Transparenz und neue Sorgfaltsprüfungspflichten sowie eine Strafbestimmung.»

Seiten 16 und 17

Digitale DV in Luzern



Petra Gössi freut sich über das Ja zum CO₂-Gesetz.

Seiten 18 und 19

Geschätzte Freisinnige

Editorial

Die Covid-19-Pandemie überschattet bereits seit Monaten das politische Tagesgeschäft. Ihre tatsächlichen Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft sind heute noch kaum abschätzbar. Fest steht allerdings bereits jetzt, dass vielen KMU schwierige Monate bevorstehen. Es bestehen grosse Unsicherheit und berechtigte Sorgen.

Als ob die Herausforderungen zur Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen nicht schon genug wären, stimmen wir am 29. November 2020 nun über die sogenannte Unternehmensverantwortungsinitiative (UVI) ab. Mit ihr soll eine weltweit einzigartige Haftung mit neuartiger Beweislastumkehr eingeführt werden. Danach könnten Schweizer Gerichte Schweizer Unternehmen für Handlungen verurteilen, die durch ein sogenanntes kontrolliertes Unternehmen irgendwo auf der Welt getätigt werden. Werden Schweizer Unternehmen eingeklagt, obliegt ihnen selbst der Entlastungsbeweis: Nicht etwa der Kläger muss eine Verletzung von Menschen- oder Umweltrechten nachweisen, vielmehr müsste das Schweizer Unternehmen beweisen, dass weder es noch seine Zulieferer und Vertriebspartner ein Verschulden trifft. Langwierige und kostspielige Beweisverfahren mit ausländischen Zeugen, Auskunftspersonen, Gutachten und Augenschein vor Ort wären die Folge, welche selbst bei einem Freispruch zu gravierenden Reputationsschäden der betroffenen Schweizer Unternehmen führen können. Und anders als von den



Alain Bai, Mitglied der Parteileitung, Gemeinderat Muttenz

Initianten behauptet, wären gemäss Schätzungen von Experten über 80 000 Schweizer Unternehmen betroffen. Der Titel «Konzerninitiative» ist also

Fortsetzung auf Seite 3

Inhalt

- 3–9 Baselbieter Freisinn
- 10/11 Umfrage mit vielen Feedbacks
- 12 Das neue CO₂-Gesetz auf einen Blick
- 13 Fünf Stimmen für eine liberale Umweltpolitik
- 14 Sammeltag für die Renteninitiative
- 15 KMU engagieren sich gegen die UVI
- 16/17 Bundesrätin Karin Keller-Sutter im Interview
- 18/19 Digitale DV in Luzern
- 20 Vorschau auf die Wintersession
- 21 Petra Gössi zum Rahmenabkommen
- 22 Vaterschaftsurlaub als erster Schritt
- 23 Vermischtes



Liebe Freisinnige

Der soziale und politische Austausch ist seit einigen Monaten erschwert. Deshalb war es mir wichtig, Ihre Meinung über eine Umfrage zu erfahren. Rund 16 000 Mitglieder haben an dieser Befragung zur Enkel-Strategie teilgenommen. Sie, liebe Freisinnige, haben damit eindrücklich Ihre Bereitschaft bewiesen, Ihren Beitrag dazu zu leisten, dass auch unsere Kinder und unsere Enkelkinder noch in einem Erfolgsmodell Schweiz leben können. Herzlichen Dank!

Ihre Rückmeldungen fliessen nun in unsere umfassende Enkel-Strategie ein, die in den nächsten Monaten erarbeitet wird.

Sichere Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen

Ein zentraler Pfeiler unserer Enkel-Strategie ist die Verantwortung, den kommenden Generationen eine intakte Lebensgrundlage zu hinterlassen. Mit dieser Überzeugung haben unsere Delegierten bereits letztes Jahr sehr deutlich eine griffige und freisinnige Umweltpolitik gutgeheissen. Seither hat die FDP-Liberale Fraktion diese Beschlüsse im Parlament Schritt für Schritt in die Tat umgesetzt – so auch bei der Totalrevision des CO₂-Gesetzes. Dank der FDP konnte im Parlament eine mehrheitsfähige Gesetzesvorlage ausgearbeitet werden. Die angekündigte Referendumsabstimmung gefährdet aber unser langfristiges Ziel aus dem Positionspapier von 2019: Netto-null-Emissionen bis 2050. Darum gilt es bereits jetzt, die richtige Entscheidung zugunsten unserer Enkel zu fällen.

Nein zu Hochrisikoexperimenten!

Auch bei anderen Brennpunkten braucht es die richtigen Weichenstellungen zugunsten der künftigen Generationen. Am 29. November 2020 stimmen wir über die Unternehmensverantwortungsinitiative (UVI) und die GSoA-Initiative ab.

Die UVI verfolgt hehre Ziele, doch letztlich richtet sie mit ihren radikalen Forderungen mehr Schaden für den Wirtschaftsstandort Schweiz und alle unsere Schweizer Unternehmen an, als dass sie tatsächlich Verbesserungen bei der Einhaltung von Menschenrechten und dem Schutz der Umwelt bringt. Mit einem Nein helfen Sie zielführender, denn der Gegenvorschlag, der bei einem Nein automatisch in Kraft tritt, nimmt die Unternehmen mit geeigneteren Gesetzen in die Verantwortung, ist aber gleichzeitig international abgestimmt und für die Wirtschaft tragbar.

Auch die GSoA-Initiative verfehlt ihr Kernanliegen. Anstatt eine friedlichere Welt zu schaffen, gefährdet sie das Vorsorgevermögen aller Schweizer/-innen durch starre, nicht umsetzbare Regeln für die AHV und die Pensionskassen. Wenn auch unsere Kinder und unsere Enkelkinder noch von den gleichen Vorsorgeleistungen profitieren sollen wie die heutigen Generationen, ist diese hochgefährliche Initiative klar abzulehnen. Nun wünsche ich Ihnen eine interessante Lektüre!

Ihre Petra Gössi
Parteipräsidentin FDP.Die Liberalen Schweiz

«Zukunftsfragen»

Aus der Parteileitung

Wer bewegt etwas im Alltag? Wer gestaltet die Zukunft? Wie gestaltest du mit? Mit unserer neuen Online-Veranstaltungsreihe stellen wir «Zukunftsfragen» und lassen dich mitdiskutieren.

Wir stellen Fragen an

- Persönlichkeiten, die **selbstbestimmt** ihr eigenes Leben gestalten, Risiken eingehen und Verantwortung für ihre Handlungen und die Gemeinschaft übernehmen.
- Persönlichkeiten, die sich für den **Gemeinsinn** engagieren, Kulturen, Sprachen und Regionen verbinden sowie echte Solidarität und Miliztätigkeit leben.
- Persönlichkeiten, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen **Fortschritt** und Innovationen fordern und fördern.

Am Dienstag, 1. Dezember, um 19 Uhr stellt sich unser erster Gast, Patrizia Laeri, den Zukunftsfragen der Baselbieter Journalistin Anja Sciarra und von uns allen.

Patrizia Laeri ist (Wirtschafts-)Journalistin und Moderatorin. Sie arbeitete von 2003 bis 2020 beim Schweizer Fernsehen (SRF).

Die Baselbieter Journalistin Anja Sciarra hat im November 2018 bei Prime News als Praktikantin begonnen und ist seit September 2020 Co-Redaktionsleiterin. Sie studierte an der Universität Basel Medienwissenschaften und Englisch, liebt schreiben, lesen und reisen.

Stelle auch du Fragen und diskutiere mit! Weitere Informationen hier: www.zukunfts-fragen.ch

FDP
Die Liberalen

01
Dezember
2020, 19 Uhr

Neue digitale
Veranstaltungsreihe
der FDP Baselland

#zukunftsfragen
#zukunftsgestalterin
#fragpatrizia

www.zukunfts-fragen.ch

Fortsetzung von Seite 1

irreführend und schlicht falsch. Zudem scheint vergessen zu gehen, dass gerade Entwicklungsländer von Partnerschaften zwischen Schweizer Unternehmen, den dortigen Behörden und NGO profitieren. Bei einer Annahme der UVI werden Schweizer Unternehmen es sich wohl in vielen Fällen nicht leisten können, für mehrere Zulieferer derart umfassend zu haften und im Ausland selber für die Einhaltung aller Sorgfaltspflichten zu sorgen. Ein Rückzug von Schweizer Unternehmen aus solchen Ländern hätte verheerende Folgen für die betroffene

nen Länder und Bevölkerungen; die nachfolgenden Konkurrenten aus Asien und den USA würden dann wohl kaum höhere Menschenrechts- und Umweltschutzstandards einhalten.

Ein Alleingang der Schweiz macht aus all diesen Gründen keinen Sinn. Denn Menschenrechts- und Umweltschutz sind keine rein schweizerischen, sondern globale Anliegen. Ohne international anerkannte und aufeinander abgestimmte Regeln zu Umweltauswirkungen und Menschenrechten sind keine nachhaltigen Verbesserungen zu erwarten. Die EU etwa hat für nächstes Jahr einen ersten Vorschlag für eine sogenannte Lieferkettenregelung

angekündigt. Die Schweiz sollte meines Erachtens nun nicht vortreten, sondern sich in Abstimmung und in Zusammenarbeit mit der EU und der UNO für das berechtigte Anliegen für einen stärkeren Schutz der Menschenrechte und der Umwelt einsetzen. In diesem Sinne lehne ich die UVI entschieden ab und plädiere für eine international konforme Umsetzung von entsprechenden Verantwortlichkeitsregeln auch in der Schweiz.

Alain Bai
Mitglied der Parteileitung,
Gemeinderat Muttenz

Abstimmung

Nein zur Unternehmensverantwortungsinitiative und damit Ja zum indirekten Gegenvorschlag

Anpacken statt anklagen

Die Verbesserung der Menschenrechte und des Umweltschutzes ist ein wichtiges Ziel, das auch die Wirtschaft unterstützt. Schweizer Firmen sind weltweit vorbildlich. Sie engagieren sich für die Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Umweltschutz in Zusammenarbeit mit Regierungen, NGO und der lokalen Bevölkerung. Wenn es Probleme gibt, helfen sie mit, nachhaltige Lösungen zu finden. Die Unternehmensverantwortungsinitiative, über die wir am 29. November abstimmen, will diesen partnerschaftlichen Weg zerstören und die Unternehmen mit einer neuen, extremen Haftung belasten. Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative deshalb klar ab. Das Parlament hat aber einen Gegenvorschlag entworfen, der gezielt die Unternehmensverantwortung stärkt, international abgestimmt ist und bei einem Nein zur Initiative automatisch in Kraft tritt.

Weltweit einzigartig extreme Haftung mit Beweislastumkehr

Es ist völlig unbestritten, dass Unternehmen für eigenes Fehlverhalten geradestehen sollen. Die Initiative fordert aber etwas anderes. Sie will, dass künftig sämtliche Schweizer Firmen für Schäden haften, die Tochterfirmen oder kontrollierte Geschäftspartner verursacht haben. Dabei gilt die Beweislastumkehr. Kläger müssen die Schuld der Schweizer Firma nicht beweisen, sondern bloss das Fehlverhalten der Drittfirma. Das Schweizer Unter-

nehmen muss dann selber den Beweis erbringen, dass es kein Verschulden trifft. Wenn es das nicht schafft, haftet es automatisch. Dies schafft ein grosses Risiko und macht Schweizer Unternehmen erpressbar. Die Haftung beschränkt sich zudem nicht auf wenige Grosskonzerne, sondern soll für sämtliche Schweizer Unternehmen gelten. Auch KMU können von NGO, Konkurrenten oder Klageanwälten vor Gericht gezogen werden und müssen dann beweisen, dass sie keine Schuld trifft. Kein anderes Land kennt oder plant eine solch extreme Haftungsregel.

Gegenvorschlag – griffig und international abgestimmt

Der Gegenvorschlag, der bei einem Nein zur Initiative automatisch in Kraft tritt, ist klar die bessere Lösung. Er kombiniert verschiedene Ansätze, die auch im Ausland umgesetzt oder in Planung sind. Er ist aber umfassender als vergleichbare Gesetze im Ausland und würde die Schweiz weltweit zur Vorreiterin machen. Der Gegenvorschlag verlangt neue Offenlegungs- und Transparenzpflichten sowie spezifische Sorgfaltspflichten zu Kinderarbeit und Konfliktmineralien. Wer seine Berichterstattungspflicht nicht ernst nimmt und nur schöngefärbte Berichte erstellt, hat mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen. Der Gegenvorschlag zwingt die Unternehmen zu Transparenz. Damit ermöglicht er eine bessere Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Zivilgesellschaft, um Menschen-



Martin Dätwyler, Landrat

rechtsverletzungen vorzubeugen und nachhaltige Lösungen zu finden. Das ist besser für alle, in der Schweiz und in den ärmsten Ländern. Da der Gegenvorschlag an bestehenden Ansätzen im Ausland anknüpft, kann er im Gleichschritt mit unseren wichtigsten Partnerländern weiterentwickelt werden. Für den Schweizer Wirtschaftsstandort und unsere Unternehmen ist ein solch internationaler Ansatz viel besser als der extreme und konfrontative Weg der Initiative. Damit der Gegenvorschlag in Kraft tritt, braucht es ein Nein zur Initiative.

Martin Dätwyler, Landrat

NEIN zur extremen Initiative.

Weg frei für den Gegenvorschlag.

wirtschaftskomitee.ch

NEIN

Unternehmens-
Verantwortungs-
Initiative

Testimonials

Wir sagen NEIN zur Unternehmensverantwortungsinitiative, weil ...



... sie nicht nur international tätige Konzerne, sondern auch KMU betrifft.

Philipp Hammel,
Unternehmer, Reinach/Liestal



... die Schweiz nicht die Möglichkeit besitzt, in die Rechtsverantwortung anderer Länder einzugreifen. Verantwortung fängt bei uns Konsumenten an.

Jacqueline Bader Rüedi,
Landrätin, KMU-Unternehmerin, Reinach



... sie mit der weltweit einzigartigen Beweislastumkehr das Risiko ungerechtfertigter Klagen gegen Unternehmen erhöht.

Nicole Nüssli,
Gemeindepräsidentin, KMU-Unternehmerin, Allschwil



... sie zwar unbestritten Ziele verfolgt, die für alle Firmen eine Selbstverständlichkeit sein sollten, mit ihren radikalen Forderungen aber genau diesen, und damit auch dem gesamten Wirtschaftsstandort Schweiz, schadet.

Melchior Buchs, Gemeindepräsident,
Geschäftsführer Business Parc, Reinach



... sie ausufernden Papierkram, mehr Überwachung, gegenseitiges Misstrauen und hohe Rechts- und Versicherungskosten bringt – das trifft gerade kleinere Unternehmen überproportional.

Mike Keller,
CEO Biopower NWCH AG, Liestal

Testimonials

Wir sagen NEIN zum Angriff auf unsere Schweizer Unternehmen, weil ...



... sie Wohlstand und Arbeitsplätze bringen – auch in ärmere Regionen dieser Welt.

Daniela Schneeberger, Nationalrätin,
Vizepräsidentin sgv, Unternehmerin, Thürnen



... eine internationale Problematik eine internationale Lösung braucht, um wirksam sein zu können. Das ermöglicht der indirekte Gegenvorschlag.

Andreas Dürr, Landrat, Fraktionspräsident,
Advokat und Notar, Biel-Benken



... mein KMU verantwortungsvoll handelt und wir nicht alle unter Generalverdacht gestellt werden wollen.

Oliver Scheidegger, Geschäftsleitung und
Präsident des Verwaltungsrats Morath AG, Allschwil



... es gerade kleinen Zulieferern aus Drittwelt- oder Schwellenländern nicht möglich sein wird, die Schweizer Absicherungsstandards einzuhalten, womit vor Ort Jobs verloren gehen statt geschaffen werden.

Saskia Schenker,
Landrätin, Präsidentin FDP BL, Itingen



... bei Ablehnung der Initiative mit dem Gegenvorschlag sofort ein modernes und griffiges Gesetz die Unternehmen in Bezug auf Menschenrechte und Umweltstandards in die Pflicht nimmt, aber die Schwächen der Initiative vermeidet.

Sven Inäbnit, Landrat, Einwohnerrat, Binningen

Kantonale Abstimmung

Fair – freiwillig – für unsere KMU

Die Baselbieter FDP-Fraktion setzt sich in diesen schwierigen Zeiten der Pandemie aktiv und gezielt für die KMU ein. Seit April 2020 wurden von der FDP-Fraktion respektive von freisinnigen Landräten und Landrätinnen 12 Vorstösse für die Wirtschaft und insbesondere das Gewerbe eingereicht. Bereits vor dem dem ersten Lockdown forderten wir angesichts der Lage eine rasche und unkomplizierte, kantonale Unterstützung für die betroffenen Betriebe. Für uns war klar: Der Staat muss Unternehmen, die durch die verfügten notrechtlichen Eingriffe und Massnahmen, betroffen waren, direkt und einfach unterstützen. Massnahmen wie die Ausweitung der Kurzarbeit und die Überbrückungskredite verfolgten das Ziel, die negativen Externalitäten der Krise zu beheben und die betroffenen Wirtschaftszweige zu stabilisieren. Im Kanton Basel-Landschaft wurde zudem die schweizweit viel beachtete, effiziente und für Fixkosten angedachte Soforthilfe eingeführt. In diesem Kontext stimmen wir nun am 29. November 2020 auch über das Gesetz über Beiträge an die Geschäftsmieten während des Lockdowns ab.

Bei dieser kantonalen Vorlage geht es um privatrechtliche Mietverhältnisse, bei welchen sich die Parteien über die Höhe des geschuldeten Mietzinses während des ersten Lockdowns noch nicht einigen konnten. Im Gegensatz zur national angedachten und in den Räten immer noch diskutierten Vorlage beruht die kantonale BL-Vorlage aber auf einem freiwilligen Ansatz: Das Gesetz sieht eine

Drittellösung zwischen Vermietern, Mietern und dem Kanton vor. Alle drei genannten Parteien sollen einen Drittel der Miete übernehmen. Der Drittelsbeitrag des Kantons soll nicht nur als finanzielle Hilfe sondern primär auch als Anreiz und Anschub zur Lösungsfindung dienen. Lange Rechtsstreitigkeiten sollen vermieden werden. Der Kantonsbeitrag ist insofern gerechtfertigt, als der Staat mit der Anordnung des Lockdowns auch in den Geschäftsbetrieb und die Wirtschaft eingegriffen hat. Konsequenterweise werden von seinem Beitrag aber die vom Mieter bereits erhaltenen staatlichen Soforthilfen abgezogen. Maximal können zudem nur 3000 Franken pro Monat für die Monate April, Mai und Juni 2020 beantragt werden. Die Freiwilligkeit, das Anreizsystem und der Abzug der erhaltenen Soforthilfen machen die kantonale Lösung, über welche wir am 29. November 2020 abstimmen, aus der Sicht des Freisinns zu einem sinnvollen Beitrag an das Gewerbe zur Bewältigung der Krise.

Ganz anders sieht es bei der in Bundesbern hart umstrittenen Geschäftsmietlösung aus. Diese gilt es zu verhindern. Hier soll ein einseitiger Mieterlass von 60 Prozent gelten. Dies würde bedeuten, dass die Mieter ihrem Vermieter für die drei Monate während der behördlichen Schliessung nur 40 Prozent der Miete schuldeten. Die restlichen 60 Prozent trüge allein der Vermieter. Die FDP setzt sich seit jeher kompromisslos für den Schutz des privaten Eigentums ein und der Vorschlag auf Bundesebene verletzt dieses ganz erheblich. Die



Andreas Dürr, Fraktionspräsident

FDP Baselland sieht denn auch die kantonale Lösung als Beitrag zur Verhinderung der verfassungsmässig äusserst bedenklichen Bundeslösung, wird diese doch mit der für alle Parteien attraktiveren kantonalen Lösung schlicht obsolet.

Es ist unser Ziel, Schliessungen von Unternehmen aus stark betroffenen Branchen wie der Gastro-, Event- oder Coiffeur-Branche wenn möglich zu vermeiden. Die kantonale Drittellösung hilft hier. Sie besticht mit ihrer Freiwilligkeit und dem Anreizsystem. Sie bedeutet keinen zwangsweisen Eingriff in die Privatautonomie. Deshalb fasste der Parteitag die Ja-Parole und deshalb sage ich am 29. November 2020 Ja zur kantonalen Mietzinslösung.

Andreas Dürr, Fraktionspräsident

Die Fraktion der FDP Baselland setzt sich für unsere KMU ein

Folgende Vorstösse wurden im 2020 eingereicht:

Motion 2020/168 «Jetzt proaktiv handeln: Überbrückungsmassnahmen und Risikominimierung für unser Gewerbe und unsere KMU» – eingereicht von der FDP-Fraktion (Andreas Dürr) am 2. April 2020

Motion 2020/170 «Stopp mit dem Verzugszins von 6%» – eingereicht von der FDP-Fraktion (Andreas Dürr) am 2. April 2020

Motion 2020/221 «Investitionsbudget ausschöpfen» – eingereicht von Christine Frey am 14. Mai 2020

Postulat 2020/223 «Sanierungen und Renovationen vorverlegen» – eingereicht von Christine Frey am 14. Mai 2020

Postulat 2020/296 «Arbeitsrückstand auf dem Handelsregisteramt wirkt sich negativ auf die Standortförderung aus» – eingereicht von der FDP-Fraktion (Andreas Dürr) am 11. Juni 2020

Interpellation 2020/345 «Sicherstellung effizienter Abwicklung von Gesuchen (z. B. Baugesuchen) durch die Behörden» – eingereicht von Rolf Blatter am 25. Juni 2020

Postulat 2020/445 «Konkrete Hilfe für die Gastro-, Hotel- und Eventbranche: Angebote im Freien auch in der kalten Jahreszeit ermöglichen» – eingereicht von der FDP-Fraktion (Balz Stückelberger) am 10. September 2020

Postulat 2020/461 «Maskenpflicht in Einkaufsläden (erst als allerletzte Massnahme)» – eingereicht von Stefan Degen am 10. September 2020

Postulat 2020/486 «Befristete Erweiterung Sonntagsverkäufe» – eingereicht von der FDP-Fraktion (Andreas Dürr) am 24. September 2020

Postulat 2020/546 «Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe 2.0» – eingereicht von Christine Frey am 22. Oktober 2020

Interpellation 2020/546 «Befristete vereinfachte Bewilligungen und Gebührenreduktion zur Stärkung des Gewerbes in den Gemeinden» – eingereicht von der FDP-Fraktion (Andreas Dürr) am 22. Oktober 2020

Interpellation 2020/580 «Beschleunigung von Unternehmensgründungen» – eingereicht von Martin Dätwyler am 5. November 2020

Abstimmung

Hidden Agenda, Interventionismus, Bürokratie: Nein zur Kriegsgeschäfte-Initiative der GSoA

Die Initiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten» kommt von der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA). Mit einem Verbot in der Bundesverfassung will die GSoA der Schweizerischen Nationalbank Stiftungen sowie Einrichtungen der staatlichen und beruflichen Vorsorge (AHV, IV, EO) die Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten verbieten. Als solche sollen alle Unternehmen im In- und Ausland gelten, die 5 Prozent oder mehr ihres Umsatzes mit der Herstellung von Rüstungsgütern erwirtschaften. Der Bundesrat soll sich national und international dafür einsetzen, dass auch Banken und Versicherungen Kriegsmaterialproduzenten nicht mehr finanzieren dürfen.

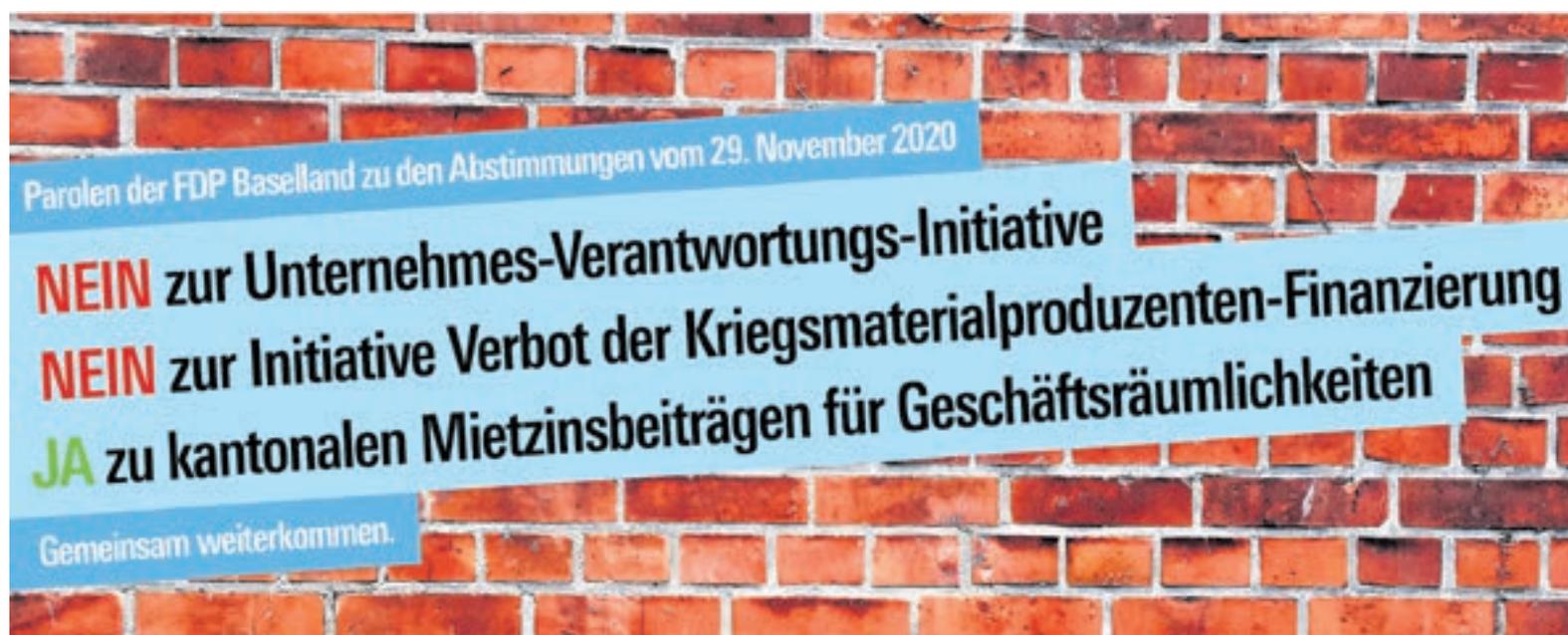
Die Initiative stimmt Schalmeienklänge an. Wer will schon Kriege finanzieren? Doch wie so oft bei GSoA-Vorlagen tauchen die Haken reihenweise auf. Zunächst ist zu sagen, dass das Kriegsmaterialgesetz Rüstungsexporte in Kriegs- und Krisengebiete verbietet. Zudem sind Pensionskassen, Vorsorgeeinrichtungen und die Nationalbank heute völlig frei, auf jegliche Anlagen bei Firmen zu verzichten, die militärische Güter produzieren. Firmen, die in kriegerische Konflikte verwickelt sind, werden ohnehin kaum berücksichtigt, weil ihre Bonität schlecht und das Risiko eines Wertverlustes gross wäre. Die GSoA-Initiative richtet sich vor allem auch gegen unsere eigenen, hoch spezialisierten KMU, die militärische Güter herstellen. Das Ziel ist das Ersticken unserer Rüs-

tungsindustrie, um so die mehrfach klar gescheiterte Abschaffung der Armee durch die Hintertür zu erreichen. Unsere Armee und unsere KMU brauchen sich gegenseitig, um eine gewisse Unabhängigkeit vom Ausland zu bewahren und auf dem neusten Entwicklungsstand zu bleiben. Zu beachten ist auch, dass viele Firmen Dual-Use-Güter herstellen, die zivil und militärisch genutzt werden können (Nachtsichtgeräte, Kommunikationssysteme, Trainingsflugzeuge). Auch solche Firmen mit ihren qualifizierten Arbeitsplätzen würde die Initiative voll treffen. In eine völlig falsche Richtung geht die Initiative bei der Einmischung in die Anlagepolitik der Vorsorgeeinrichtungen und der Nationalbank. Letztere dient der Schweiz darum so gut, weil sie ihre Geld- und Anlagepolitik selbst bestimmt. Vorsorgeeinrichtungen, Banken und Versicherungen kämen in ein ganz schlechtes Fahrwasser, wenn ihnen missionarisch eifernde Politikerinnen und Politiker vorschreiben dürften, wo sie was anzulegen haben und wo nicht. Die Initiative brächte auch ständig wiederkehrende, kostspielige Prüfungen, ob die 5-Prozent-Umschwelle erreicht wird oder nicht. Bezahlen würden wir diese Bürokratie mit tieferen Renten. Die FDP Schweiz, die FDP Baselland und ich sagen klar Nein zur schädlichen Kriegsgeschäfte-Initiative.

Marc Schinzel
Landrat und Einwohnerrat, Binningen



Marc Schinzel, Landrat





Zeitgemässe Führungsstrukturen

Baselbieter Schulen

Die bisherige Rollenverteilung zwischen Schulleitung, Schulrat, Gemeinderat bzw. Kanton ist unscharf und wird den stetig steigenden Anforderungen an das Bildungswesen immer weniger gerecht. Deshalb unterbreitet der Regierungsrat zwei Vorlagen zur Vernehmlassung, welche die Einführung zeitgemässer Führungsstrukturen ermöglichen.

Seit 2002 das neue Bildungsgesetz in Kraft trat, sind die Aufgaben von Schulleitungen und Schulräten immer anspruchsvoller geworden. Die unklar definierten strategischen und operativen Zuständigkeiten der Führungsorgane bringen die Schulräte als Milizgremien zeitlich und fachlich immer wieder an ihre Grenzen. Gleichzeitig kann der Schulträger die Schulleitungen weder anstellen, noch führen. Insofern kann der Kanton auch seine

Aufsichtspflicht und die Qualitätssicherung über alle Schulstufen nur ungenügend wahrnehmen. Diese unbefriedigende Situation gilt es dringend zu verbessern. Denn Fehlentscheide, etwa bei komplexen Personalfragen und Beschwerden, müssen die Schulträger mit viel Unterstützungsaufwand auffangen und können erhebliche Kosten nach sich ziehen. Für die Primar- und Musikschulen sind die Gemeinden, für die Sekundarstufe I und II die

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) zuständig.

Meine Direktion hat die Stärken und Schwächen im Führungssystem der Baselbieter Schulen zusammen mit den Gemeinden sowie mit Vertretungen der Schulräte, der Schulleitungskonferenzen, der Lehrerschaft und des Bildungsrats sorgfältig analysiert. Ich habe diese breite Diskussion als äusserst konstruktiv erlebt und bin überzeugt, dass mit den beiden aufeinander abgestimmten Bildungsvorlagen Mängel behoben und Stärken ausgebaut werden können.

In den kantonalen Schulen werden die verschiedenen Führungsaufgaben von Schulleitung, Schulrat und Bildungsdirektion entflochten. Die Schulleitungen werden künftig von der BKSD (unter Mitwirkung des Schulrats) angestellt und direkt geführt. Sie erhalten die Kompetenz für sämtliche operativen Entscheide, so zum Beispiel für die Anstellung aller Lehrpersonen, und werden somit gestärkt. Dennoch bleibt der Schulrat wichtig: Er unterstützt die Schulleitung und arbeitet intensiver am Schulprogramm mit. Damit vermittelt er Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern Werte und Perspektiven, mit denen sie sich verbunden fühlen. Der Schulrat ist ferner zuständig für die interne Qualitätsentwicklung. So beurteilt er die Leistungen der Schule und analysiert beispielsweise zusammen mit der Schulleitung die Check-Resultate, leitet notwendige Massnahmen ein und überwacht deren Umsetzung. Nicht zuletzt ist er ein Bindeglied zur Bevölkerung. Wer sich also im Schulrat für die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen engagieren will, findet hier weiterhin ein interessantes Wirkungsfeld.

Für die Primarschule soll künftig jede Gemeinde selbst entscheiden, welches Führungsmodell für ihre Schule gelten soll. Im Grundsatz gehen die bisherigen operativen Aufgaben des Schulrats an die Schulleitung und die strategischen Aufgaben an den Gemeinderat (Grundmodell). Die Gemeinde kann die Kompetenzen des Gemeinderats aber weiterhin einem Schulrat übertragen oder ihm eine beratende Schulkommission zur Seite stellen. Das gewählte Modell wird in der Gemeindeordnung verankert, welche an der Urne genehmigt werden muss. Die Gemeinden verfügen somit über die volle Autonomie, um jenes Modell zu wählen, das ihnen am besten entspricht.

Nun gilt es zu handeln: Wir haben die Chance, mit diesen beiden Bildungsvorlagen zeitgemässe und klare Führungsstrukturen zu etablieren und damit die exzellente Bildungsqualität im Baseltbiet zu sichern und weiterzuentwickeln. Dies zu Gunsten aller Baselbieter Schülerinnen, Schüler und Lernenden und zu Gunsten unserer Wirtschaft, die auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen ist!

Monica Gschwind, Regierungsrätin

Jungfreisinnige Baselland

Überarbeitung unserer altmodischen Steuererklärung

Den Jungfreisinnigen ist es ein Anliegen, dass das Ausfüllen der Steuererklärung so einfach, effizient und verständlich wie nur möglich von sich geht. Gerade jungen steuerpflichtigen Einwohnerinnen und Einwohnern, welche die Steuererklärung zum ersten Mal ausfüllen, stellen sich die verschiedensten Fragen, die oftmals ungeklärt bleiben. Ferner entspricht das momentan verwendete Programm EasyTax nicht den technischen Gegebenheiten des 21. Jahrhunderts. Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie ich zum ersten Mal meine Steuererklärung ausgefüllt habe. Ich fragte mich, wie es möglich sei, dass wir dies heute noch mit einem Programm mit einer Benutzeroberfläche der 90er-Jahre tun. Mit der Anpassung oder Überarbeitung kantonaler Abläufe und Programme wie EasyTax bestünde die Möglichkeit, neue Gefässe zu schaffen, die dem technischen Fortschritt und somit der jüngeren Generation Rechnung tragen.

Postulat «Für eine zeitgemässe und fortschrittliche Steuererklärung»

Wir Jungfreisinnigen fordern erstens eine bessere Unterstützung beim Ausfüllen der Steuererklärung mit einfachen, technischen Erläuterungen nicht geläufiger Fachbegriffe. So könnten die oftmals offen gebliebenen Fragen beantwortet werden. Dabei ist zu beachten und anzustreben, dass die Steuererklärung auch künftig von jeder Person selbst ausgefüllt werden kann, unabhängig von Schulbildung und Komplexität der eigenen steuerrechtlichen Situation. Zweitens fordern wir die Überarbeitung oder den Wechsel der Steuerklärungs-Software (derzeit EasyTax), um eine moderne, zeitgemässe Benutzeroberfläche mit guter Nutzerführung zu schaffen. Um dieses Anliegen vom Regierungsrat prüfen zu lassen, wird Landrätin Saskia Schenker an der Landratssitzung vom 19. November 2020 im Namen der Jungfreisinnigen das Postulat «Für eine zeitgemässe und fortschrittliche Steuererklärung» einreichen. Dieses wurde von Jacqueline Bader Rüedi (Reinach), Rolf Blatter (Aesch), Stephan Burgunder (Pratteln), Martin Dätwyler (Laufen), Stefan Degen (Gelterkinden), Andreas Dürr (Biel-Benken), Thomas Eugster (Liestal), Christine Frey (Münchenstein), Christof Hiltmann (Birsfelden),

Andrea Kaufmann (Waldenburg), Christina Jeanerret-Gris (Oberwil), Heinz Lerf (Liestal), Marc Schinzel (Binningen), Balz Stüchelberger (Arlesheim) und Jürg Vogt (Allschwil) mitunterzeichnet.

Zusammenarbeit mit der FDP

Ich freue mich sehr, dass sich Saskia Schenker unserem Anliegen annimmt und es von fünfzehn weiteren Fraktionsmitgliedern unterstützt wird. In Zukunft wollen wir die Zusammenarbeit mit der FDP intensivieren: Wir arbeiten bereits bestens zusammen und es ist bestimmt nicht das letzte Anliegen der neuen Generation der Baselbieter Jungfreisinnigen, das von FDP-Landrätinnen und Landräten aufgenommen wird.

Lucio Sansano
Präsident Jungfreisinnige Baselland
und Einwohnerrat FDP Reinach



Lucio Sansano, Präsident Jungfreisinnige Baselland

Abstimmung

Haben Sie schon unterschrieben?

Wir sammeln immer noch fleissig für die Renteninitiative. Wer einen Unterschriftenbogen möchte, darf sich bei der Geschäftsstelle (info@fdp-bl.ch) melden.

Folgen Sie bereits den Jungfreisinnigen BL in den sozialen Medien?

Facebook: /jungfreisinnige.baselland

Instagram: jungfreisinnige.bl

Twitter: @jfblliberal



Enkel-Strategie auf Erfolgskurs

Umfrageresultate machen Mitgliederanliegen sichtbar

Wir sagen 15 753 Mal Danke! Der grosse Rücklauf zur Enkel-Strategie-Umfrage macht deutlich, dass die FDP-Mitglieder gewillt sind, an der Zukunft unseres Landes mitzuarbeiten. Die Rückmeldungen zeigen, dass der Kurs der FDP breite Unterstützung erfährt. Die Herausforderungen von morgen können angepackt werden.

Rund 16000 FDP-Mitglieder aus der ganzen Schweiz haben sich in den letzten Wochen an der grossen Umfrage zur Enkel-Strategie beteiligt. Damit wird sogar die Rücklaufquote der letztjährigen Umfrage zur künftigen Umwelt- und Klimapolitik der FDP noch übertroffen. Das ist umso erfreulicher, weil der soziale und politische Austausch in den letzten Monaten aufgrund der Covid-Pandemie erschwert wurde. Auch deshalb war es der FDP ein Anliegen, ihre Basis wieder aktiv einzubeziehen. Die starke Beteiligung an der Umfrage bestätigt deutlich das Bedürfnis unserer Mitglieder, sich politisch einzubringen. Die grosse Beteiligung freut auch Parteipräsidentin Petra Gössi: «Mit unserer Enkel-Strategie sorgen wir dafür, dass auch unsere Kinder und Enkelkinder noch in einem Erfolgsmodell Schweiz leben können. Ich bin stolz darauf, dass die FDP-Mitglieder bereit sind, mit Pioniergeist die Zukunft der Schweiz mitzugestalten.»

Mit der Enkel-Strategie will die FDP die Weichen für eine liberale und zukunftstaugliche Politik in drei zentralen Bereichen stellen:

- Für einen attraktiven Wirtschaftsstandort, der allen auch in Zukunft eine Arbeitsstelle bietet und somit ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht.
- Für gesicherte Sozialwerke, damit auch kommende Generationen von Vorsorge- und Gesundheitsdienstleistungen profitieren können.
- Für intakte Lebensgrundlagen, sowohl was die Umwelt als auch die Infrastrukturen und die Energieversorgung betrifft.

Die Umfrage gab den FDP-Mitgliedern auch die Gelegenheit, sich zu den Werten der FDP zu äussern. Diese Möglichkeit wurde rege genutzt und zeigte, dass 87 Prozent der Mitglieder mit dem Kurs der FDP zufrieden sind – ein deutliches Bekenntnis zur FDP-Politik. Auch die heutige Finanzpolitik inkl. Schuldenbremse ist mit einer Zustim-

mung von 80 Prozent bei der Basis breit abgestützt. Als Hauptaufgabe des Staates definiert die Mehrheit der Umfrageteilnehmer das Thema Sicherheit. Aber auch die Handelsbeziehungen der Schweiz geniessen viel Unterstützung: Knapp 67 Prozent sind der Ansicht, dass die Schweiz keine Handelsbeziehungen gefährden, aber humanitäre Aspekte einbringen soll.

Mehr Einsatz für Lebensgrundlagen

Die letzte grosse Mitgliederumfrage bildete die Basis für die aktuelle Umwelt- und Klimapolitik der FDP. Auch in der Umfrage zur Enkel-Strategie konnten sich die Teilnehmer im Bereich Lebensgrundlagen zum Engagement der FDP äussern. Zwei Drittel der Befragten gaben dabei an, dass sich die FDP stärker für die Lebensgrundlagen in der Schweiz engagieren soll, während 29 Prozent der Ansicht sind, dass das heutige Engagement ausreicht. Die Mitglieder wünschen sich zudem eine starke Wirtschaft, die aber auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Zu starkes Bevölkerungswachstum wird aber kritisch betrachtet. 58 Prozent macht die Vorstellung einer Schweiz mit 10 Millionen Einwohnern Sorgen.

Fortsetzung auf Seite 11

Das Thema Vorsorge geniesst Priorität

Zu enkeltauglichen Lösungen gehört aber weit mehr als nur der Schutz der Umwelt. Deshalb deckt die Umfrage auch die Bereiche Altersvorsorge und Gesundheit ab. Schliesslich gilt das Nachhaltigkeitsprinzip ebenso für Sozialwerke, wenn kommende Generationen von deren Leistungen profitieren sollen. Die FDP setzt sich kontinuierlich mit Vorstössen für diese Anliegen ein, dazu kommt die Renteninitiative der Jungfreisinnigen, die sich momentan im Sammelstadium befindet. Dieser Einsatz wird von den FDP-Mitgliedern unterstützt und soll sogar noch ausgebaut werden. 61 Prozent der Befragten wollen, dass sich die FDP in Zukunft noch stärker für die Vorsorge in der Schweiz engagiert. 37 Prozent der Teilnehmer sind mit dem bisherigen Einsatz zufrieden. Dass das Thema Aufmerksamkeit verdient, ist offensichtlich. So schätzen nur gerade 13 Prozent der Teilnehmer die Wahrscheinlichkeit als hoch ein, dass im Jahr 2050 das Altersvorsorgesystem mit drei Säulen ein finanziell sorgenfreies Leben nach der Pensionierung ermöglicht. Damit das bewährte System weiterhin funktioniert, sind Massnahmen dringend nötig. Am meisten Zuspruch erhält dabei die Erhöhung des Rentenalters. Zudem wünschen viele Umfrageteilnehmer eine Stärkung der individuellen Vorsorge (3. Säule) sowie eine bessere Altersabsicherung von Teilzeitarbeit oder neuer Arbeitsformen.

Wunsch nach mehr Flexibilität im Beruf

Damit die Altersvorsorge ihre Leistungen erbringen kann, ist eine gesunde Wirtschaft mit genügend Arbeitsplätzen unabdingbar. Zwei Drittel der Befragten wollen, dass sich die FDP mehr für die Arbeitsplätze in der Schweiz engagiert, während ein Drittel der Ansicht ist, dass das heutige Engagement ausreicht. Die Befragten wünschen sich insbesondere, dass die Flexibilität der Arbeit mehr Gewicht erhält, damit sich Freizeit/Familie und Beruf gut vereinbaren lassen. Damit die Unternehmen in der Schweiz Arbeitsplätze schaffen können, brauchen sie gute Rahmenbedingungen. Gemäss 85 Prozent der Befragten soll dies durch Bürokratieabbau, bessere Investitionsbedingungen und eine massvolle Steuerbelastung geschehen. Dies soll ermöglichen, dass Arbeitsplätze weiterhin in der Schweiz bleiben. Die grösste Gefahr für künftige Generationen sei nämlich die Verlagerung von Jobs ins Ausland.

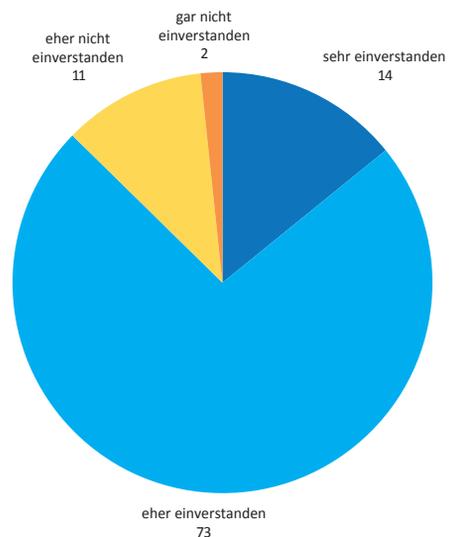
Dank der Umfrage zur Enkel-Strategie verfügt die FDP nun über einen breiten Strauss von wertvollen Rückmeldungen aus der Basis. Diese fliessen nun ein in die Erarbeitung der umfassenden Enkel-Strategie, die im Laufe des kommenden Jahres präsentiert wird.

Marco Wölfli

Einverständnis Kurs FDP

«Ganz generell: Sind Sie mit dem heutigen Kurs der FDP einverstanden?»

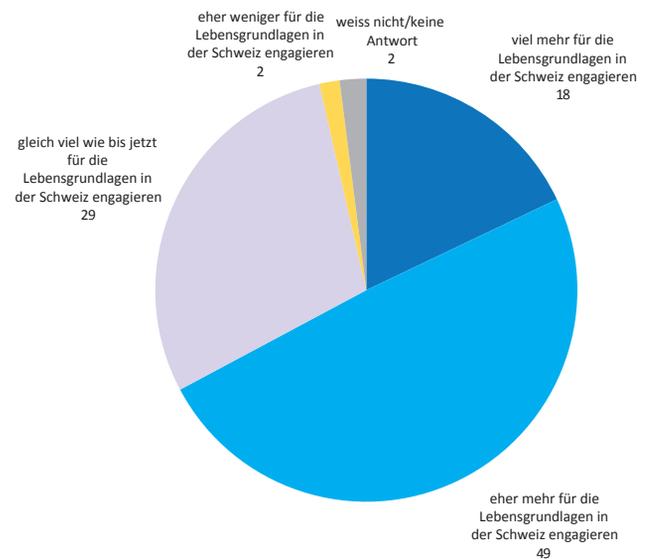
in % FDP-Mitglieder



Engagement FDP auf Lebensgrundlagen

«Im Kapitel «Lebensgrundlagen» beantworten Sie Fragen zu Mobilität, Infrastruktur, Umwelt und Konsum. Ganz generell, soll sich die FDP in Zukunft ...»

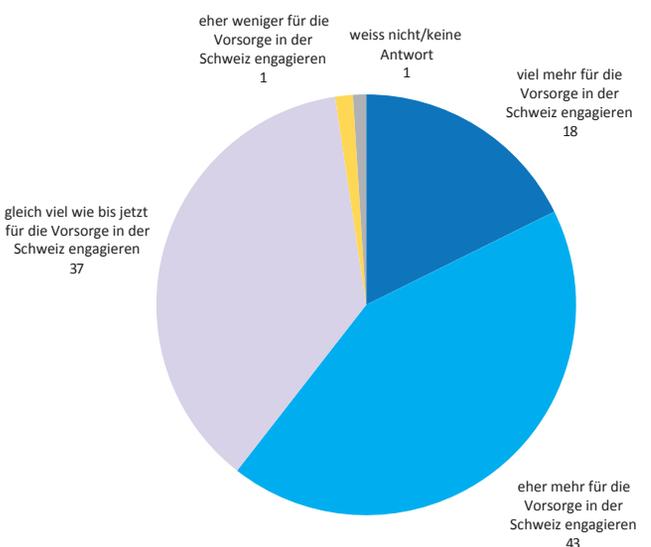
in % FDP-Mitglieder



Engagement FDP auf Altersvorsorge und Gesundheitspolitik

«Im Kapitel «Vorsorge und Gesundheit» beantworten Sie Fragen zur Altersvorsorge und zur Gesundheit. Ganz generell, soll sich die FDP in Zukunft ...»

in % FDP-Mitglieder





Für einen griffigen Klimaschutz

CO₂-Gesetz ist ausgewogen und zielgerichtet

Die FDP hat die Totalrevision des CO₂-Gesetzes, das in der Herbstsession 2020 im Parlament deutlich angenommen wurde, entscheidend geprägt und damit massgeblich zu einer mehrheitsfähigen und griffigen Vorlage beigetragen. Das Massnahmenpaket ist ausgewogen und ermöglicht die Halbierung der Treibhausgasemissionen bis 2030 durch Massnahmen im In- und Ausland. Es bringt zudem Planungs- und Investitionssicherheit für Unternehmen und eröffnet dem Gewerbe neue Chancen.

National- und Ständerat haben in der Herbstsession dank der Unterstützung der FDP dem revidierten CO₂-Gesetz deutlich zugestimmt. Nachdem eine erste Version des Gesetzes vor zwei Jahren im Parlament noch nicht mehrheitsfähig war, brachte die FDP im Verlauf der weiteren Debatte zahlreiche Beschlüsse und Forderungen aus ihrem Positionspapier ein und konnte die vorliegende Fassung dadurch entscheidend mitprägen. Das neue CO₂-Gesetz schafft die Grundlagen für die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens, das die Schweiz ratifiziert hat. Er ist für mich bildlich gesprochen ein

Schweizer Innovationshaus. Ein Topfundament und das Dach sind vom Bundesrat mit Netto-Null definiert. Ein Ausbau von Stockwerken muss noch folgen. Fakt ist, es handelt sich um den ersten von mindestens drei Schritten, wollen wir das Ziel – bis 2050 bei den Treibhausgasemissionen eine «Netto-Null-Bilanz» aufzuweisen – schaffen.

Zugleich ist die Vorlage ein mehrheitsfähiger Kompromiss. Wenn jetzt verschiedene Gruppierungen dagegen das Referendum ergreifen, darunter nebst den Erdölhändlern oder der SVP auch Westschweizer Klimajugend-Sektionen, ist das

kurzsichtig und torpediert eine griffige Klimapolitik. Denn nichts tun, ist keine Option!

Das CO₂-Gesetz braucht sich vor einer Volksabstimmung aber nicht zu verstecken. Die Massnahmen sind ausgewogen und zielführend und ermöglichen so die wichtige Halbierung der Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber dem Referenzjahr 1990. Das Gesetz bündelt verschiedene Massnahmen in den Bereichen Verkehr, Gebäude und Industrie, damit alle ihren Beitrag zur Zielerreichung leisten.

Effizienzgewinne und Chancen für die Wirtschaft

Dem Verkehrssektor kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Die CO₂-Zielwerte für den Durchschnitt neuer Fahrzeuge werden weitergeführt, analog zu den Vorgaben in der EU, die neu auch für schwere Lastwagen gelten. Damit werden wir künftig sparsamere Fahrzeuge haben, was die massvolle Erhöhung der Benzin- und Dieselpreise zur Kompensation des CO₂-Austosses überwiegen wird. Auf Flugtickets wird künftig eine Lenkungsabgabe erhoben. Dabei profitieren jene, die wenig oder gar nicht fliegen. Die Abgabe beträgt zwischen 30 und 120 Franken, je nach Klasse und Reisedistanz, wobei die Hälfte der Einnahmen an die Bevölkerung zurückerstattet wird. Die andere Hälfte fliesst in den neuen Klimafonds, der u. a. auch durch ein Drittel der CO₂-Abgabe gespeist wird. Aus diesem neuen Fonds – übrigens eine der zentralen Forderungen aus dem Positionspapier – sollen u. a. innovative Projekte finanziert werden wie z. B. synthetisches Kerosin, damit Forschung in der Schweiz vorangetrieben werden kann. Ebenso wichtig sind die Massnahmen im Bereich Gebäude z. B. über die Fortführung und Optimierung des Gebäudeprogrammes oder die neuen CO₂-Grenzwerte beim Heizungsersatz in Bestandesbauten. Das macht unseren Gebäudepark fit für die Zukunft, und das lokale Gewerbe profitiert von neuen Aufträgen.

Wir halten, was andere nur versprechen

Die FDP hat 2019 eine griffige, freisinnige Umwelt- und Klimapolitik beschlossen. Das CO₂-Gesetz ist ein wichtiger Schritt, um die Versprechen aus dem Wahljahr einzulösen. Neben dem Engagement für das CO₂-Gesetz haben FDP-Parlamentarier rund 40 Vorstösse aus dem Umwelt- und Klimabereich eingereicht, beispielsweise für mehr Kreislaufwirtschaft, grüne Finanzprodukte oder mehr Transparenz für Konsumenten. Ein Grossteil dieser Vorstösse hat bereits Mehrheiten im Parlament gefunden. Dies ist parlamentarische Knochenarbeit mit liberalem Kompass!

Damian Müller

Ständerat LU, Mitglied der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie

Rückhalt für das liberale CO₂-Gesetz

Fünf Stimmen für eine vernünftige Vorlage



Nüchternes Ja zum CO₂-Gesetz

Die Öffnung des Zielvereinbarungssystems für alle Firmen ist für Swissmem die Basis für eine Zustimmung zum CO₂-Gesetz. Dadurch ausgelöste Investitionen am CH-Produktionsstandort reduzieren auch künftig Emissionen. Schade ist der Verzicht auf eine rückerstattete Lenkungsabgabe beim Verkehr, und beim «Klimafonds» wird es zum Kampf um Subventionen statt zu technologieutraler Innovation kommen. Unabhängig davon liefert die Industrie effiziente, wirksame Lösungen zur CO₂-Reduktion. Diese haben das Potenzial, die Politik zu überholen. Fazit: ein nüchternes Ja zum Gesetz zugunsten des Arbeitsplatzes Schweiz.

Stefan Brupbacher
Direktor Swissmem

Kein Wunschkonzert

Das berühmte Haar in der Suppe findet man auch in diesem Gesetz. Jedoch ist ein Gesetz nicht ein Wunschkonzert, sondern das Ergebnis zwischen definierter Zielerreichung, machbaren Vorgaben und konstruktiven Mehrheiten. Für mich ist klar, wer zum Pariser Klimaabkommen Ja sagte, steht in der Pflicht, zur Umsetzung auch für ein gangbares CO₂-Gesetz einzustehen!

Peter Schilliger
Nationalrat und Unternehmer Gebäudetechnik,
Udligenswil LU



Übernehmen wir Verantwortung

Die freisinnigen Werte Verantwortung, Freiheit und Pragmatismus spielen im neuen CO₂-Gesetz eine wichtige Rolle. Es ist unsere Pflicht, die natürlichen Ressourcen für künftige Generationen zu schützen. Der Status quo ist keine Option. Eigenverantwortung, die Anwendung des Kausalitätsprinzips und die Stärkung von Forschung und Innovation ermöglichen es uns, diese Herausforderungen zu meistern. Die Anwendung dieses Gesetzes verursacht zwar Kosten, aber sollte nicht jeder Unternehmer zuerst investieren, um später zu profitieren?

Jacques Bourgeois
Nationalrat und Mitglied der Umweltkommission



Handeln, bevor es zu spät ist

Als Präsidentin einer Berggemeinde habe ich jahrelang hautnah miterlebt, welche negativen Auswirkungen der Klimawandel auf die Natur und auf uns Menschen hat: Hochwasser, Murgänge, Fels- und Bergstürze nehmen zu, die Gletscher schmelzen, gesperrte Strassenverbindungen und der Schneemangel verursachen wirtschaftliche Schäden. Wir müssen handeln, bevor es zu spät ist. Das CO₂-Gesetz ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Anna Giacometti
Nationalrätin, Stampa GR

CO₂-Gesetz ist eine Chance

Als ehemalige Waadtländer Staatsrätin für Umwelt und Energie sehe ich das CO₂-Gesetz als Chance, die Energiewende, die Wirtschaft sowie Innovation und nachhaltige Entwicklung in Einklang zu bringen. Wenn wir nicht wollen, dass uns Rot-Grün noch drastischere Verbote, Verpflichtungen und Massnahmen verordnet, müssen wir handeln, anstatt uns zu beklagen.

Jacqueline de Quattro
Nationalrätin VD



Ab auf die Strasse

Für eine nachhaltig finanzierte Altersvorsorge

Die ersten beiden nationalen Sammeltage des Jungfreisinns und der FDP. Die Liberalen für die Renteninitiative sind vorbei. Jetzt gilt es, am Ball zu bleiben. Am 5. Dezember findet die nächste nationale Sammlung statt. Alle Sektionen und Ortsparteien sind zur aktiven Teilnahme aufgefordert.

Die AHV ist in Schieflage und schreibt rote Zahlen; seit 2018 sogar in Milliardenhöhe! Unternehmen wir jetzt nichts, häuft sich bis 2045 ein Schuldenberg von 250 Milliarden Franken an. Das entspricht den Kosten von 20 Gotthard-Basistunneln!

Während bei der erstmaligen Auszahlung von AHV-Renten im Jahr 1948 durchschnittlich 3,4 Erwerbstätige einen Rentner finanzierten, sind es heute lediglich noch deren 1,9. Gleichzeitig stiegen die Bezugsjahre – bei gleichbleibenden 44 Erwerbsjahren – von 13 auf 23. Eine erfreuliche Entwicklung in Sachen Lebenserwartung; eine düstere Prognose für die Sozialwerke.

Diesem strukturellen Problem hat sich die Renteninitiative verschrieben. Um die AHV nachhaltig zu sanieren, sieht die Initiative drei Massnahmen vor: 1. gleiches Rentenalter für Mann und Frau bis 2032, 2. eine schrittweise Erhöhung des Rentenalters auf 66 Jahre bis 2032 und 3. eine Verknüpfung

des Rentenalters mit der Lebenserwartung. Diese drei Massnahmen beheben das strukturelle Problem der AHV und verzichten auf Rentenkürzungen sowie auf die Erhöhung von Abgaben wie beispielsweise der Mehrwertsteuer.

Unterstützung von nationalen Parlamentariern

Nach dem Fristenstillstand aufgrund des Covid-19-Virus nahmen die Jungfreisinnigen die Unterschriftensammlung im Sommer wieder auf und intensivieren ihr Engagement im Herbst. Anfang Oktober führten die Jungfreisinnigen zusammen mit der FDP den ersten nationalen Sammeltag durch und gingen in vielen Regionen motiviert auf die Strasse. Bewaffnet mit Unterschriftenbogen und Klemmbrett waren die Sektionen der Jungfreisinnigen in der Romandie, in Zürich, Bern, Basel-land, Basel-Stadt, Luzern, Glarus, St. Gallen, Thur-

gau, Solothurn und Zug auf den Strassen. Dabei konnten sie auf tatkräftige Unterstützung von nationalen Parlamentariern zählen. Beispielsweise sammelten der Aargauer Ständerat Thierry Burkart in Adelboden und die Berner Nationalrätin Christa Markwalder in den Gassen Berns Unterschriften für eine sichere Altersvorsorge. Zudem wagten vereinzelte Ortsparteien der FDP erste Versuche im Unterschriftensammeln. Aus Sicht der Jungfreisinnigen war der erste nationale Sammeltag ein grosser Erfolg; in Luzern kamen beispielsweise bisher rund 3000 Unterschriften zusammen.

Sammeloffensive vor Weihnachten

Damit die benötigten 100000 beglaubigten Unterschriften am 16. Juli 2021 fristgerecht eingereicht werden können, braucht es weiterhin den Einsatz aller! Die Jungfreisinnigen planen deshalb monatliche Sammeltage gemeinsam mit der FDP. Die Liberalen. Der nächste findet am Samstag, 5. Dezember, statt. Alle Sektionen der Jungfreisinnigen und FDP-Ortsparteien organisieren sich in Kleingruppen, bestellen via info@renten-sichern.ch Unterschriftenbögen und gehen am 5. Dezember für zwei bis drei Stunden auf die Strasse. Wer am Sammeltag nicht verfügbar ist, sammelt beispielsweise in der Familie, am Arbeitsplatz oder in Vereinen Unterschriften. Die Vorweihnachtszeit bietet genügend Gelegenheiten, dass jede und jeder nochmals fünf Unterschriften einsenden kann. Argumente, Infos sowie Sammeltipps gibt es auf www.renten-sichern.ch.

Marco Wölfli





Eine Kampagne gegen die UVI

Unternehmer engagieren sich gegen die Initiative

Die Unternehmensverantwortungsinitiative ist ein Hochrisikoexperiment in Zeiten von Corona, das nicht zu verantworten ist. Sie schadet mit ihren radikalen Forderungen dem gesamten Wirtschaftsstandort Schweiz, ohne ihre hehren Ziele zu erreichen. Unterstützen Sie die FDP im Abstimmungskampf, und helfen Sie mit, dass die unvernünftige Initiative am 29. November klar abgelehnt wird!

Die Initianten greifen mit der Unternehmensverantwortungsinitiative (UVI) die Unternehmen in der Schweiz pauschal an. Sie polemisieren mit Einzelfällen und stellen die ganze Wirtschaft unter Generalverdacht. Bei genauerem Betrachten zeigt

sich nämlich: Die UVI trifft alle Unternehmen in der Schweiz. Die Haftungsbestimmungen der Initiative treffen nicht nur international tätige Konzerne, sondern auch unsere KMU – die 99,7 Prozent der Schweizer Unternehmen ausmachen.

Seit dem 19. Oktober hängen schweizweit fast 4000 FDP-Hohlkammerplakate.

Betroffenheit der KMU unbestreitbar

Die UVI will zwar auf die Bedürfnisse von KMU mit geringen Risiken Rücksicht nehmen. In Realität kann jedoch nicht jedes Unternehmen separat betrachtet werden. Wir leben in einer komplett vernetzten Wirtschaft. Oft arbeiten unsere KMU mit grösseren Unternehmen zusammen als deren Auftragnehmer oder Zulieferer. Weil die UVI die Kontrolle der gesamten Lieferkette vorsieht, werden die grösseren Unternehmen die gleichen Auflagen, die sie selbst einhalten müssen, an ihre Zulieferer weitergeben. Dazu sind sie durch die Initiative gezwungen. So werden unsere KMU trotzdem die für sie kaum zu bewältigende Sorgfaltsprüfung durchführen müssen. Schliesslich haften alle Schweizer Unternehmen für Vergehen von Handelspartnern an Menschenrechten oder Umweltstandards.

«Die Haftungsbestimmungen der Initiative treffen nicht nur international tätige Konzerne, sondern auch unsere KMU.»

Engagieren Sie sich jetzt für unsere Schweizer KMU!

Deshalb engagiert sich die FDP in ihrer Abstimmungskampagne gegen die Initiative, für einen Wirtschaftsstandort, dem in Zeiten von Corona nicht weitere Hürden auferlegt werden. Machen auch Sie sich für unsere Schweizer Unternehmen stark! Werden Sie auf unserer Webseite www.kmu-gegen-uvi.ch Mitglied unseres KMU-Komitees und lassen Sie ein Testimonial erstellen. Und bestellen Sie dort Hohlkammerplakate, mit der Sie Ihr Engagement nach aussen tragen. Gemeinsam haben wir eine Chance, den Vorsprung der Initianten aufzuholen und die schädliche UVI an der Urne scheitern zu lassen.

Anna Wartmann

Mehr zur Unternehmensverantwortungsinitiative im Interview mit Bundesrätin Karin Keller-Sutter auf Seite 16.

(Bild: EJPD/Alessandro della Valle)



Gegenvorschlag ist für Herz und Verstand – Initiative will extreme Lösung

Bundesrätin Karin Keller-Sutters Einsatz gegen die UVI

Am 29. November stimmen wir über die Unternehmensverantwortungsinitiative (UVI) ab. Sie verfolgt zwar hehre Ziele, schadet aber mit radikalen Forderungen dem gesamten Wirtschaftsstandort Schweiz, ohne dabei ihrem eigentlichen Ziel zu nützen. Bundesrätin Karin Keller-Sutter erläutert im Interview die Argumente gegen die Initiative.

Frau Keller-Sutter, die Initiative verfolgt hehre Ziele. Weshalb lehnen Bundesrat und Parlament die Initiative dennoch ab? Bundesrat und Parlament teilen das Ziel der Initiative, nämlich die Stärkung der Menschenrechte und des Umweltschutzes. Aber die Initiative ist zu radikal. Sie verlangt unter anderem, dass Unternehmen künftig auch für ihre Tochtergesellschaften oder wirtschaftlich abhängigen Zulieferer im Ausland haften, auch wenn sie rechtlich eigenständig sind. Liberale wollen, dass Unternehmen Verantwortung tragen und das Prinzip des ehrbaren Kaufmanns achten. Dass man auch für

Schäden haften soll, die Dritte zu verantworten haben, geht aber eindeutig zu weit und ist nicht liberal. Zuständig für Klagen wären zudem Schweizer Gerichte, die nach Schweizer Recht einen Sachverhalt im Ausland beurteilen müssten.

Erreicht man mit dem Gegenvorschlag wirklich die gleichen Ziele? Ja, und das wirksam! Die Initiative will eine extreme Lösung. Der Gegenvorschlag ist für Herz und Verstand. Auch der Bundesrat will Unternehmen künftig stärker in die Pflicht nehmen. Der Gegenvorschlag nimmt deshalb die be-

rechtigten Themen der Initiative auf und setzt beispielsweise bei der Kinderarbeit an. Das war mein persönliches Anliegen. Künftig müssen Unternehmen belegen, dass ihre ganze Lieferkette frei von Kinderarbeit ist. Bei der Kinderarbeit ist der Gegenvorschlag gleich streng wie die Initiative.

Es handelt sich aber nur um ein Gesetz, nicht um einen Verfassungsartikel. Stimmt. Und das ist auch von Vorteil. Wenn die radikale Initiative abgelehnt wird, kommt der indirekte Gegenvorschlag direkt zum Zug. Das schafft Rechtssicherheit für unsere Unternehmen und verhindert ein jahrelanges Tauziehen im Parlament. Zudem basiert der Gegenvorschlag auf dem bewährten Schweizer Haftungsrecht: Jedes Unternehmen haftet für die eigenen Schäden, vor Ort. Dazu kommen noch mehr Transparenz und neue Sorgfaltsprüfungspflichten sowie zudem eine Strafbestimmung. Es ist also ein ausgewogener und lösungsorientierter Gegenvorschlag.

«Eine lückenlose Prüfung der Lieferkette ist nicht umsetzbar.»

Könnte man bei einem Ja von einem Alleingang der Schweiz sprechen? Ja. Die Haftungsregel der Initiative bedeutet klar einen Schweizer Alleingang und benachteiligt unsere Unternehmen gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten. Der Gegenvorschlag ist hingegen international abgestimmt und übernimmt die Bestimmungen, die in Europa auch gelten. Damit haben wir gleich lange Spiesse. Die Sorgfaltsprüfungspflichten der Initiative umfassen sämtliche Geschäftsbeziehungen eines Unternehmens. KMU beziehen oft Produkte aus vielen Ländern und von zahlreichen Lieferanten. Eine lückenlose Prüfung der gesamten Lieferkette ist nicht nur bürokratisch, sondern gar nicht umsetzbar.

Die Initianten beharren darauf, dass KMU von der Initiative ausgenommen sind. Die Gegner wollen das Gegenteil. Wer hat Recht? Der Initiativtext ist glasklar und spricht ausschliesslich von «Unternehmen». Konzerne werden nicht erwähnt. Wenn es den Initianten ausschliesslich um Konzerne gegangen wäre, hätten sie dies im Text so schreiben können. Oder sie hätten sagen können, dass z.B. nur Unternehmen mit 5000 Mitarbeitern betroffen sind, wie das Frankreich macht. Man muss sich auch bewusst sein, dass unsere Wirtschaft zu 98 Prozent aus KMU besteht und dass wir jeden zweiten Franken im Ausland verdienen. Es ist damit klar, dass auch zahlreiche KMU betroffen sein werden.

Wie viele KMU wären denn von der Initiative betroffen? Gemäss einer Studie von Sotomo sind etwa 80 000 Unternehmen betroffen, wovon wiederum 80 Prozent weniger als zehn Mitarbeiter beschäftigen. Diese Betriebe wären gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten benachteiligt, was in diesen ohnehin unsicheren wirtschaftlichen Zeiten eine zusätzliche Belastung bedeutet.

Was halten Sie vom Engagement gewisser Kirchen in diese Kampagne? Es ist ihr Recht. Ich war aber immer der Meinung, dass sich die Kirchen zu übergeordneten Fragen und nicht zur Tagespolitik äussern sollten. Die Kirchen sollten auch nicht vergessen: Ihre Gläubigen haben unterschiedliche Ansichten. Im Familien- und Freundeskreis nehme ich wahr, dass sich einige durch dieses aktuelle Engagement ausgegrenzt fühlen.

Sind die Folgen der Initiative nicht vertretbar, im Hinblick darauf, dass damit die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards rund um die

Welt eingehalten werden? Es gibt keinen Grund, warum unsere Unternehmen strengere Standards einhalten sollten als ihre Konkurrenten im Aus-

land. Man muss auch das Risiko sehen, dass in Schwellen- oder Entwicklungsländern angesehene Schweizer Unternehmen sich zurückziehen und damit die Entwicklung und die Arbeit vor Ort nicht mehr möglich ist. Dann kommen Unternehmen aus Staaten, die weniger Wert legen auf den Schutz von Mensch und Umwelt.

Interview: Anna Wartmann



Justizministerin Karin Keller-Sutter vertritt das bundesrätliche Nein zur UVI.

(Bild: EJPD)

Delegierte stellen sich hinter das CO₂-Gesetz

Wegweisende Entscheide an digitaler DV

Knapp 300 Delegierte nahmen von extern an der DV teil und fassten die Parolen zum CO₂-Gesetz, zur UVI und zum Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste. Bundesrat Ignazio Cassis erläuterte den Stand des Rahmenabkommens.

Die letzte Delegiertenversammlung des Jahres fand in Luzern leider ohne physische Präsenz der Delegierten statt. Das Schutzkonzept stand bereit, und die Vorfreude auf den persönlichen Austausch war gross – denn davon lebt die Politik. Doch angesichts der stark steigenden Corona-Infektionen nahm die FDP ihre Verantwortung zur Eindämmung der Pandemie wahr und führte die DV via Zoom durch.

Schliesslich haben knapp 300 Delegierte online über drei Vorlagen diskutiert und die Parolen gefasst. Nach einer lebendigen Diskussion haben die Delegierten das CO₂-Gesetz klar unterstützt. Damit

stellt sich die FDP als erste Partei hinter die Vorlage, sollte es zu einer Referendumsabstimmung kommen. Ein Nein an der Urne würde den Klimaschutz um Jahre blockieren. Mit ihrem Entscheid knüpfen die Delegierten an das Positionspapier vom Juni 2019 an. Damals hat die FDP ein Versprechen abgegeben: Es liegt in unserer Verantwortung, den künftigen Generationen gut erhaltene, natürliche Lebensgrundlagen zu sichern. «Ich bin sehr froh und stolz, dass die Delegierten das CO₂-Gesetz so klar mittragen. Dank der harten Arbeit der FDP ist es eine wirksame und gleichzeitig freisinnig geprägte Vorlage geworden», betonte Petra Gössi.

Klares Nein zur UVI

Die Delegierten haben auch über die Unternehmensverantwortungsinitiative (UVI) diskutiert, über die am 29. November 2020 abgestimmt wird. Bundesrätin Karin Keller-Sutter richtete sich in einer Videobotschaft an die Delegierten und überzeugte sie, diese gefährliche Initiative abzulehnen. Der Beschluss der Delegierten fiel mit 249 zu 9 bei 4 Enthaltungen sehr deutlich aus. Der Gegenvorschlag, der bei einem Nein zur UVI automatisch in Kraft tritt, nimmt berechnete Anliegen der UVI auf und orientiert sich an strengen internationalen Standards.

Mit dem Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste werden die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Anerkennung von elektronischen Identifizierungsmitteln und von deren Anbietern geschaffen. Die Delegierten beschliessen mit 230 zu 16 Stimmen bei 7 Enthaltungen die Ja-Parole.

Zur GSoA-Initiative hatte die Parteipräsidienkonferenz am Vorabend der DV bereits einstimmig die Nein-Parole beschlossen. Die gefährliche Initiative gibt vor, die Welt friedlicher zu machen, kann dieses Ziel aber nicht einlösen. Stattdessen gefährdet sie mit einer komplizierten und unsinnigen Regulierung die Vorsorgevermögen von allen Menschen in unserem Land. AHV und Pensionskassen müssten ihre Anlagen an komplexe und nicht mit vernünftigem Aufwand umsetzbare Vorgaben ausrichten.

Marco Wölfli



Eine Bühne in einem leeren Saal – die Delegierten haben gefehlt.

(Bilder: Désirée Dittes)



Gespanntes Warten auf die Resultate der Abstimmung über das CO₂-Gesetz.



Die Referentinnen und Referenten waren bereit für ihre Auftritte.



Parteipräsidentin Petra Gössi bedauerte die Absage der physischen DV.



Der Luzerner Ständerat Damian Müller warb für das neue CO₂-Gesetz.



Die St. Galler Nationalrätin Susanne Vincenz-Stauffacher diskutierte über das CO₂-Gesetz.



Fraktionspräsident Beat Walti und die Genfer Nationalrätin Simone de Montmolin bei der Diskussion über die UVI.



Bundesrat Ignazio Cassis informierte via Liveschaltung über den Stand des Rahmenabkommens.



Wintersession unter ungewissen Vorzeichen

Covid-19, Altersvorsorge und Budget

Inmitten der zweiten Welle der Corona-Infektionen findet die Vorbereitung der Wintersession unter ungewissen Vorzeichen statt. Trotzdem ist für die FDP klar, dass der Ratsbetrieb, wenn irgendwie möglich, aufrechterhalten wird, um die Beschlussfassung zu den Corona-Massnahmen und weiteren Geschäften fortführen zu können.

Wie alle bisherigen Sessionen im Jahr 2020 wird auch die Wintersession durch Corona geprägt sein, und die Räte werden unter strengen Sicherheitsmassnahmen tagen. Trotzdem sind die Vorzeichen insofern ungewisser, da die Ansteckungszahlen mit Corona-Infektionen leider erneut stark steigen. Die Durchführung könnte darum je nach Anzahl der Abwesenheiten von Ratsmitgliedern in Frage

gestellt werden. Trotzdem ist die FDP-Liberale Fraktion weiterhin klar der Meinung, dass der Ratsbetrieb, wenn irgendwie möglich, aufrechterhalten werden muss. Denn die in der Wintersession vorgesehenen Geschäfte haben es in sich und sind zentral für das kurz- und langfristige Funktionieren unserer Institutionen, Gesellschaft und Wirtschaft.

Covid-19: Solidarbürgschaften

Als Folge der Corona-Krise wurden bereits mehrere Vorlagen zur Unterstützung der Bevölkerung und Wirtschaft beraten sowie das in der Herbstsession verabschiedete Covid-Gesetz. Auch in der Wintersession wird sich das Parlament erneut mit Corona-bezogenen Geschäften befassen. Unter anderem wird das Solidarbürgschaftsgesetz beraten, das bereits in der Sondersession durch den Nationalrat behandelt wurde. Dabei sollen die Rückzahlungsmodalitäten und Verzinsungen gesetzlich festgehalten werden, wobei die FDP hier möglichst gute Voraussetzungen schaffen will, damit die Kredite zurückgezahlt werden können.

Covid-19: Geschäftsmieten

Die FDP wehrte sich bereits an der Sondersession im Oktober geschlossen gegen ein Eintreten auf das Covid-19-Geschäftsmietegesetz. Sie unterlag in der grossen Kammer aber hauchdünn, wodurch nun an der Wintersession die Detailberatung stattfinden wird. Die FDP wird sich weiterhin gegen diese untaugliche Pauschallösung einsetzen, da diese mehr neue Ungerechtigkeiten schafft als sie Lösungen für die unterschiedlichsten gelagerten einzelnen Mietverhältnisse bringt und zusätzlich ungerechtfertigterweise in die Eigentumsrechte und Wirtschaftsfreiheit eingreift. In den vergangenen Monaten konnten sich zudem sehr viele Mieter und Vermieter auf gemeinsame Lösungen einigen.

Vorsorge

Nach der kurzfristig verschobenen Beratung der AHV 21 in der Herbstsession steht der Erstberatung im Ständerat nichts mehr im Weg. Es wird absolut zentral sein, dass sich die bürgerlichen Parteien auf eine gemeinsame Lösung einigen können, die die Angleichung des Rentenalters 65 endlich mehrheitsfähig gestaltet und z. B. bezüglich Mehrwertsteuererhöhung vernünftig bleibt. Der grosse Streitpunkt wird aber sicherlich die Kompensation der Rentenalterserhöhung der Frauen bleiben. Auch hier wird sich die FDP für eine vernünftige Lösung einsetzen, die die finanziellen Verbesserungen nicht gleich wieder zunichte macht.

Budget

Wie üblich in der Wintersession wird das Budget für das nächste Jahr verabschiedet und wird dabei beide Räte mit der Differenzbereinigung während der drei Sessionswochen auf Trab halten. Unter den speziellen Voraussetzungen der Corona-Schulden ist der finanzpolitische Ausblick schwierig. Es ist unter diesen Umständen umso wichtiger, dass über das reguläre Budget hinaus keine neuen Mehraufwände definiert werden und die Schuldenbremse eingehalten werden kann.

Beat Walti, Nationalrat ZH, Fraktionspräsident



Zu früh für ein definitives Urteil

Gastbeitrag von Petra Gössi in der «SonntagsZeitung» vom 11. Oktober

Beim Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU sind wichtige Fragen offen. Der Gesamtbundesrat ist in der Pflicht, für Klärung zu sorgen. Erst danach ist ein definitives Urteil möglich.

Am 27. September haben sich die Schweizerinnen und Schweizer klar für die Personenfreizügigkeit ausgesprochen – den umstrittensten Teil der bilateralen Verträge. Dieser Entscheid hat mich sehr gefreut. Er hat bestätigt, dass die Schweizerinnen und Schweizer den pragmatischen Weg zwischen Abschottung und EU-Beitritt weitergehen wollen. Ein Weg, der unserem Land Arbeitsplätze und Wohlstand gebracht hat.

Der Gesamtbundesrat ist in der Pflicht

Nun fokussiert sich die Diskussion richtigerweise auf das Rahmenabkommen. Wir haben bei der bundesrätlichen Konsultation Anfang 2019 die Klärung der offenen Punkte bei der Unionsbürgerrichtlinie, den flankierenden Massnahmen und der Guillotineklausel gefordert. Diese Position hat sich seither nicht verändert.

Wir erwarten nun, dass die Gespräche mit der EU aufgenommen werden. In der Pflicht stehen der Gesamtbundesrat und namentlich auch die Bundes-

präsidentin. Die Regierung hat letztes Jahr der EU in einem Brief Klärungsbedarf angekündigt – jetzt muss sie nachfassen. Danach werden wir sehen, ob all diejenigen Verbesserungen und Präzisierungen erreicht werden konnten, welche nun im Raum stehen und die für eine Akzeptanz des Rahmenabkommens wesentlich sind.

Gelingt es dem Bundesrat, die offenen Punkte zufriedenstellend zu klären, entschärft sich auch die Souveränitätsfrage. Dies zum Beispiel mit einer belastbaren Zusage, dass die Schweiz die Unionsbürgerrichtlinie nicht integral übernehmen muss und wir die flankierenden Massnahmen ohne dynamische Anpassungen beibehalten können.

Das Rahmenabkommen nicht vorschnell totsagen

Ich finde es zum jetzigen Zeitpunkt falsch, das Rahmenabkommen definitiv totzusagen. Ja, es sind noch diverse Fragen offen, so auch bei den flankierenden Massnahmen. Doch die Gewerkschaften

blockieren mit ihrer Fixierung auf die acht Tage Kontrollfrist das gesamte Dossier. In ihrem doktrinären Eifer übersehen sie, dass das Abkommen zum ersten Mal überhaupt die flankierenden Massnahmen verbietet. Die acht Tage – eine Regelung aus den frühen Nullerjahren – lassen sich dank neuen digitalen Kommunikationsmitteln verkürzen, ohne die Wirkung abzuschwächen. Die klare Ablehnung der Begrenzungsinitiative durch die Schweizer Bevölkerung stärkt dem Bundesrat den Rücken für die Gespräche mit der EU. Die Parteien wie auch die Sozialpartner hingegen sind in der momentanen Phase Zuschauer. Ihr Stimmengewirr und die teilweise fundamentale Opposition schwächen den Bundesrat nur.

Wenn andere Bundesratsparteien und die Sozialpartner das Rahmenabkommen jetzt schon beerdigen wollen, ist das ihre Verantwortung. Die FDP hingegen steht für eine konstruktive Politik. Wir warten auf das Resultat der Gespräche und analysieren es dann eingehend. Und letztlich ist sowieso klar: Am Ende entscheiden wieder die Schweizerinnen und Schweizer an der Urne.

**Petra Gössi, Nationalrätin,
Präsidentin der FDP. Die Liberalen**



Fernziel Elternzeit

Für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Abstimmung zur Einführung des Vaterschaftsurlaubes bot die Gelegenheit, das Bedürfnis von Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu thematisieren. Eine zeitgemässere Lösung, welche die Rollenbilder nicht zementieren würde, bietet aber nur eine Elternzeit.

So kurz der zweiwöchige Vaterschaftsurlaub sein mag, es war an der Zeit, dass die Schweiz einen gesetzlich geregelten Urlaub eingeführt hat. Meines Erachtens ist das Ziel noch nicht erreicht. Doch der Etappensieg ist ein Kompromiss, der besser ist als nichts. Trotz der Corona-bedingt wirtschaftlich düsteren Lage ist die Vorlage mit 60 Prozent angenommen worden. Die Stimmbürgerinnen und -bürger setzten ein Zeichen, für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dennoch hinkt die Schweiz im internationalen Vergleich hinterher. Mit der Annahme ist ein Grundstein für weitere Schritte gelegt worden, denn bis das Anliegen der Elternzeit durchkommt,

können Jahre vergehen. Eine Ablehnung der Initiative hätte dies blockiert.

Regionale Unterschiede

Das Abstimmungsergebnis hat gezeigt, dass die ländliche Deutschschweiz und die Ostschweiz gegen einen Vaterschaftsurlaub gestimmt haben, während es in der Westschweiz und im Tessin grosse Zustimmung gab. Sind die ländlichen Regionen tatsächlich konservativer gestimmt, oder sind die Gründe für die Ablehnung womöglich andere? Die Gründe sind vielfältig: mangelnde oder kaum bezahlbare Angebote für externe Kinderbetreuung oder fehlende Möglichkeiten für Teilzeitarbeit,

ohne dass dies einen Karriererückschritt bedeuten würde, können ausschlaggebend gewesen sein. Ein föderaler Ansatz – wie es bei der Mutterschaftsversicherung der Fall war – könnte der Elternzeit in die Karten spielen. So wie jede Firma eine eigene Elternzeit bestimmen kann, sollte dies auch im Rahmen der Bundesregelung in jedem Kanton möglich sein. Die Zuständigkeit der Elternzeit zwischen Bund und Kanton müsste jedoch neu ausgehandelt werden, da nach der heutigen Regelung die Einführung eines Elternurlaubs in die bundesrechtliche Zuständigkeit fällt und kantonale Regelungen deshalb unzulässig sind.

Liberales Familienbild

Die Diskussionen und Forderungen um eine Elternzeit sind nach dieser Abstimmung lanciert. Unter den Befürwortern herrscht aber Uneinigkeit bei der Frage nach dem Modell: Wie viele Wochen soll die Elternzeit umfassen? Wie viel davon sollen frei aufgeteilt werden? Bereits vor zwei Jahren hat die FDP einen 16-wöchigen Elternurlaub gefordert, der aber vom Parlament abgelehnt wurde. Die



Muriel Frei

ersten acht Wochen wären für die Mutter reserviert gewesen, und acht weitere Wochen hätten frei unter den Eltern aufgeteilt werden können. Der 16-wöchige Elternurlaub wäre im Vergleich zu den nun geltenden 14 Wochen Mutterschafts- und 2 Wochen Vaterschaftsurlaub deswegen zeitgemässer gewesen, da dieser flexible Lösungen ermöglicht hätte, anstatt alte Rollenmodelle zu zementieren. Dazu meint FDP-Nationalrätin Susanne Vincenz-Stauffacher: «Die Rollenverteilung in einer Familie wird früh bestimmt.» Letztlich würden von der Elternzeit nicht nur Eltern und Kind profitieren, sondern auch die Erwerbsquote der Frau stiege an.

**Muriel Frei, Gemeinderätin Teufen (AR),
Master-Mentee und Vorstandsmitglied JFAR**

Parolenspiegel

für die nächsten eidgenössischen Volksabstimmungen



NEIN

Unternehmensverantwortungsinitiative



NEIN

Initiative für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten

AGENDA

6. Februar 2021

Delegiertenversammlung in Martigny

3. Juli 2021

Delegiertenversammlung, Ort noch offen

28. August 2021

Sternenwanderung in Thun

2. Oktober 2021

Delegiertenversammlung, Ort noch offen

Jetzt Masken bestellen

Schutzmasken sind momentan unverzichtbare Begleiter. Bei der FDP können zertifizierte Masken mit der Aufschrift «Freiheit und Verantwortung» in den Grössen M und L bestellt werden. Ebenfalls möglich ist die französische Beschriftung «Libre et Responsable». Eine Maske kostet Fr. 7.– plus Versandkosten und lässt sich unter www.fdp.ch/shop bestellen.

Liberales Forum Meilen

Gespräche über die Zukunft des Liberalismus

Save the date: 16. Januar 2021

Teilnahme beschränkt
Übertragung des Anlasses
per Livestream

www.liberalesforummeilen.ch



Dr. Christian Rathgeb
Regierungsrat
Präsident KDK



Michael Theurer
MdB, Stellvertreter
der Vorsitzender FDP-
Bundestagsfraktion



Susanne Vincenz-Stauffacher
Nationalrätin
Präsidentin FDP
Frauen Schweiz



Kaspar Villiger
alt Bundesrat



Prof. Dr. Reiner Eichenberger
Lehrstuhl für Theorie
der Finanz- und Wirtschaftspolitik
Uni FR

AHV schwächen?



Am 29. November

NEIN

FDP

Die Liberalen

GSoA-Initiative